

# BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);**

**Antrag der Gemeinde Poing auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation in die Versickerungsanlage westlich des Plieninger Ortsteils Ottersberg sowie für das Aufstauen und Umleiten des Grundwassers durch den Baukörper des Regenwasserklär- und Rückhaltebeckens am Endbachweg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 701 der Gemarkung Poing**

Im o.g. Verfahren wurden im Rahmen der Anhörung Stellungnahmen abgegeben und Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt

**am 26.07.2016, 10:30 Uhr**

im Raum 2.27 des Landratsamtes Ebersberg

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten nach Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter

<http://www.lra-ebe.de/Aktuelles/LaufendeVerwaltungsverfahrenmitOeffentlichkeitsbeteiligung.aspx>

Poing, den 21 JUNI 2016  
(Datum)



(Unterschrift)

**Albert Hingerl**  
**Erster Bürgermeister**